

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 28 (1976)
Heft: 8

Rubrik: Arbeitsblatt Kurzfilm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARBEITSBLATT KURZFILM

Strafgefangene

Kurzspielfilm, Farbe, 16 mm, Lichtton, 5 Min., Sprache: Mundart, Dialog, Produktion: Kollektivarbeit aus der Reihe «Fakten – Zeugnisse – Einwände» des Fernsehens DRS, Schweiz 1973/74, Verleih: ZOOM-Filmverleih Preis:

Kurzcharakteristik

Drei Männer setzen sich am Wirtshaustisch mit der Frage auseinander, wie man sich Gefangenen gegenüber verhalten solle. Die Meinungen differieren dabei stark: Sie reichen vom gänzlichen Misstrauen über den Ruf nach mehr Strenge und Zucht in der Familie bis zur Aufforderung, mehr Menschlichkeit im Umgang mit Entlassenen walten zu lassen. Hinter dieser letzteren Auffassung steht offensichtlich auch die Sympathie der Autorenschaft des Filmes. Es geht darum, ein besseres Resozialisierungsklima zu schaffen.

Inhaltsbeschreibung

In einer Dorfwirtschaft erfasst die Kamera einen Mann mittleren Alters, der bei der Serviertochter einen Zweier Weissen bestellt. Es ist, wie man dem kurzen Dialog entnimmt, Lehrer von Beruf und wartet auf seine Kollegen, mit denen er sich nach Feierabend zu treffen pflegt. Diese treten auch alsbald ein, wobei der eine von ihnen – er sei, weil man im Film nichts über seine Personalien erfährt, als X bezeichnet –, sich nicht sogleich setzt, sondern einen älteren Mann auf dem Eckbank nahe der Tür fixiert, sich sodann zur Theke begibt und die Serviertochter mit unterdrückter Stimme befragt, ob sie den Typ dort kenne. Sie bejaht. Hierauf wendet er sich den andern zu und erklärt, diesmal mit betont lauter Stimme, dass derjenige dort Steuerkommissär im Nachbardorf gewesen sei, eine Unterschlagung begangen habe und dafür drei Monate, was er als zu wenig betrachte, gekriegt habe.

Unterdessen legt der Betroffene hastig seine Zeche auf den Tisch und verlässt die Wirtschaft. Den drei Kollegen wird diese kleine Begebenheit in der Folge zum willkommenen Anlass, ein Gespräch über die Beziehung zu (Ex-)Gefangenen zu beginnen. Der dritte der Männer, ein Gemeindebeamter, erachtet, da er über den Fall besser informiert ist, die Strafe als angemessen. Er weist auf die familiären Umstände hin: Die Frau habe jahrelang krank gelegen, mehrere Operationen seien nötig gewesen, dazu seien fünf Kinder vorhanden, darunter ein geistig behindertes.

X widerspricht und findet, dass Argumente wie «Opfer der Gesellschaft», «schwierige Kindheit «mildernde Umstände» reines Geschwätz seien. Zuletzt gäbe es auf Grund von Psychiatergutachten nurmehr teure Spitäler anstatt Gefängnisse, nur noch Kranke und keine Verbrecher mehr. Die Serviertochter, welche in der Zeitung einen Artikel über ein Unzuchtverbrechen gelesen hat, unterstützt ihn nachhaltig. Der Lehrer hingegen sieht generell in der Familie den Ursprung von Unruhe und Verbrechen. Die heutigen Kinder seien zu wenig durch Strenge zur Ordnung erzogen worden. Auf die hohe Rückfälligkeitsziffer (etwa 70–75%) hinweisend, meint er, dass Erwachsene nicht mehr umerzogen werden können. In der Familie solle den Anfängen gewehrt werden. Nützlich seien auch hohe Strafen für Erwachsene als Abschreckungsmittel für Jugendliche. X wiederum plädiert ebenso für längere Strafen, erwägt sogar, ob man die Verbrecher nicht besser für immer im Gefängnis behielte.

Der Gemeindebeamte anerkennt zwar den Wert von Vorbeugemitteln, glaubt aber nicht daran, dass sie das Verbrechertum eliminieren könnten. Auf Anfrage von X

räumt er ein, dass Strafe nötig sei, aber diese solle erziehend wirken und den Gefangenen verändern (Art. 37 Strafgesetzbuch). Haltungen wie jene von X erschweren jedoch die Situation: Der entlassene Gefangene habe Mühe, sich in der Freiheit wieder zurechtzufinden. Er und seine Familie würden gemieden, die Arbeitssuche sei schwierig. Die Gefängnismauern wichen andern, die aus dem Misstrauen der Mitmenschen gefügt seien. Es sei die Aufgabe aller, Verständnis aufzubringen, ansonsten alle am Rückfall mitschuldig würden.

Gesichtspunkte zum Gespräch

1. *in formaler Hinsicht*: Es wird versucht, eine alltägliche Situation innerhalb eines ebenso alltäglichen Kontextes zu erstellen. Wenig spektakulär ist dabei die Kameraführung, die sich auf das Festhalten der Gesprächsrunde beschränkt. Verschiedene Elemente der Rekonstruktion (Dialekt, Jass, durchschnittliche Figuren) sollen offenbar dazu dienen, einem spezifisch schweizerischen Publikum Identifikationsmöglichkeiten zu verschaffen. Man fragt sich allerdings, ob insbesondere die dargestellten Personen nicht krass überzeichnet sind und in den Status eines Klischees abrutschen. Weist sich der durchschnittliche Schweizer wirklich über einen derart engen Horizont aus, wie der Schweizer X im Film? Sehnen sich die meisten Volksschullehrer danach, ihre Kinder wieder prügeln zu dürfen? Vermutlich braucht jedoch der Film dieses Hinterwäldlertum, um kontrastreich die Fortschrittlichkeit des Beamten hervorzuheben. Damit ergäbe sich eine werbepsychologische Wirkung: Identifikation einerseits, Abschreckung andererseits. Eigentlich betrifft diese Möglichkeit aber nur die Männer, die ausgehen und politisieren. Die Frauen bleiben zu Hause oder treten nur in dienender Stellung (Serviertochter) in Erscheinung.

2. *in thematischer Hinsicht*: a) Problematisierung des Verhältnisses Bürger – Delinquent. Der Film geht davon aus, dass Verbrechen und Rückfälligkeit ursächlich auch durch das Fehlverhalten gewisser Mitbürger (Vorurteile, mangelnde Information) mitbedingt sind. Er wirbt um Verständnis für die Position des Gefangenen und versucht Hintergründe der Delinquenz aufzuzeigen: Zum Hinweis auf die Familienverhältnisse etwa wäre zu sagen, dass die Mehrzahl aller Gefangenen (etwa 80%) aus zerrütteten, sozial unterschichtigen Familien stammen.

Indem der Beamte solche mildernden Umstände berücksichtigt, kommt er zum Schluss dass die Strafe (drei Monate) in Ordnung sei. Nun ist allerdings anzumerken, dass gerade kurzfristige Freiheitsstrafen seit langem kriminologisch als unnütz angesehen werden. Eine Behandlung auf Verhaltensänderung liegt zeitmässig nicht drin, die Strafe muss lediglich abgesessen werden.

Das Argument von X, die Berücksichtigung von mildernden Umständen führe letztlich zum teuren Spital für sogenannt Kranke, gründet im überholten und unmenschlichen Vergeltungs- und Sühneprinzip. Moderne Ansätze im Strafvollzug, die in Holland und Schweden bereits ihre Verwirklichung gefunden haben, befürworten einen Behandlungs- und Therapievollzug in offenen Stationen. Dadurch ist es dem Delinquenten möglich zu arbeiten und während der übrigen Zeit in einer Gruppe alte, unzulängliche Verhaltensmuster abzubauen und neue einzuüben. Die Kosten für einen solchen Vollzug sind zwar hoch, doch dürften sie durch wegfallende Kosten für Rückfälligkeit und Verwahrung mehr als kompensiert werden. Die therapeutische Versuchsstation in Berlin-Tegel beispielsweise reduzierte die Rückfälligkeit auf rund 10%.

Die Bemerkung des Lehrers, dass hohe Strafen ein Abschreckungsmittel für potentielle Täter darstellen, ist ungültig: Wiedereinführung der Todesstrafe in gewissen Ländern etwa hat niemals einen Abbau der Rückfälligkeit oder der Delinquenzquote nach sich gezogen.

b) Der Strafvollzug in seiner Gesetzmässigkeit wird ausdrücklich nicht problematisiert. In einem Nebensatz sagt der Beamte, dass die Strafe selbst problematisch sei, er darauf aber nicht eingehen könne.

Inwiefern aber liegen die Wurzeln der Abneigung gegenüber Gefangenen auch im heutigen Strafrecht, im Strafvollzug sowie in der Presseberichterstattung, die allesamt ein Verbrecherbild aufbauen, welches zur Angst, zum Ruf nach Sicherung und härteren Strafen verleitet, die Vorurteile demnach zementiert? Allen Liberalisierungen, die in letzter Zeit vorgenommen wurden, zum Trotz meint der Strafvollzug noch heute, dass ein Delinquent mittels doppelter Isolierung (von der Umwelt und der Familie/von den Mitgefangenen) zum Leben in der Freiheit vorbereitet werden kann. Indem diese Problematik unausgeführt bleibt, wird der Beamte in eine fortschrittliche Pose gerückt, die ihm eigentlich gar nicht zukommt. Es erhebt sich der Verdacht, dass er in Wahrheit Exponent des bestehenden Strafsystems ist und dessen schlechte Auswirkungen (Rückfälligkeit) durch ein besseres, weil menschlicheres Resozialisierungsklima aufzufangen und kompensiert wissen möchte. Letztlich aber scheint eine Bewusstseinsänderung gegenüber Strafgefangenen auch davon abhängig zu sein, wie vernünftig ein Vollzugssystem und damit zusammenhängend die Information darüber gestaltet werden.

Didaktische Leistung

Der Film dürfte sich infolge seiner Kürze und der Breite der lediglich angetippten Probleme als Aufhänger für eine Diskussion über Beziehungen und Einstellungen zu Gefangenen eignen. Er weist sich eher über motivierende als über informierende Funktion aus, d. h. es sollte unbedingt zusätzliche Information eingeholt werden, um seinen Stellenwert abzuklären (siehe Vergleichsmaterial).

Einsatzmöglichkeiten und methodische Hinweise

Der Film ist für Kinder und Jugendliche ziemlich ungeeignet (Darsteller). Er richtet sich wahrscheinlich an ein breiteres, erwachsenes Publikum, das sich bis anhin noch wenig mit der Problematik des Strafvollzuges und der Gefangenen beschäftigt hat (Fernsehfilm).

Als Ansätze für eine Diskussion könnten zum Beispiel folgende Fragen aufgeworfen werden:

- Welche konkrete Möglichkeiten gäbe es, um dem entlassenen Gefangenen den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern? (behördliche oder private Massnahmen?)
- Sind Zuchthausstrafen heute überhaupt noch angebracht, wenn sie in den wenigsten Fällen bewirken können, dass sich ein Mensch ändert?
- Oder ist vielmehr die Isolierung der Verbrecher, die Projizierung alles Bösen auf sie nötig, damit sich die Gesellschaft solidarisch und als gut geartete erleben darf?

Vergleichsmaterial

Literatur:

Peter Aebersold/Andreas Blum: «... der tut es immer wieder», Sauerländer + Ex Libris 1975. Erich Fromm: «Analytische Sozialpsychologie und Gesellschaftstheorie», Edition Suhrkamp 425, darin: Zur Psychologie des Verbrechers und der strafenden Gesellschaft S. 115–145.

Filme:

Serie Hauptbahnhof München: «Inspektor aD Kaminsky und der lebenslang Verdächtige», (ZOOM 30 Min.).

Markus Imhoof: «Rondo», (film-pool und ZOOM, 40 Min.). Serie «Familie Mack verändert sich», (ZOOM, 6 Folgen zu je 27 Min.).

Ueli Spring